

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uta Schellhaaß und Günter Eymael (FDP)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Erneute Strompreiserhöhungen zum Jahreswechsel

Die **Kleine Anfrage 1137** vom 14. Dezember 2007 hat folgenden Wortlaut:

Bundesweit wollen die Konzerne EON und RWE sowie mindestens 318 weitere Versorger die Strompreise erneut stark erhöhen. Im Durchschnitt ist mit Erhöhungen von acht bis zehn Prozent, in Einzelfällen bis zu 25 Prozent zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie werden sich die Strompreiserhöhungen in Rheinland-Pfalz auswirken?
2. Unter welchen Bedingungen wird die Aufsichtsbehörde Strompreiserhöhungen genehmigen und unter welchen Voraussetzungen wird sie keine Genehmigungen für Strompreiserhöhungen erteilen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass die kostenlos zugeteilten CO₂-Zertifikate sowie sinkende Netzentgelte nicht zu Strompreissenkungen geführt haben und dass der Staatsanteil an den Strompreisen von 2,3 Mrd. Euro (1999) auf inzwischen 13,4 Mrd. Euro gestiegen ist?
4. Welche politischen Konsequenzen hält die Landesregierung angesichts der gegenwärtigen Situation bei den Strompreisen für angezeigt und zielführend?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Januar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die von in Rheinland-Pfalz ansässigen Stromanbietern zum 1. Januar 2008 vorgenommenen Tarifierhöhungen führen zu höheren Energiekosten für Privathaushalte und Unternehmen.

Zu Frage 2:

Die Bundestarifordnung Elektrizität, nach der bislang die Tarife für Haushaltskunden genehmigt wurden, ist zum 1. Juli 2007 entfallen. Seitdem legen die Stromanbieter die Tarife für alle Kundengruppen eigenverantwortlich fest.

Zu Frage 3:

Die früher kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten an die Stromerzeuger sollte Strompreiserhöhungen verhindern, nicht aber Strompreissenkungen herbeiführen. Die Stromerzeuger haben die Zertifikate allerdings dennoch bei ihrer Preisgestaltung berücksichtigt, da diese opportunitätskostenwirksam sind.

Auch sinkende Netzentgelte, die für sich betrachtet preissenkend wirken, führen nicht zwingend zu Tariffsenkungen. Sie können durch die Entwicklung anderer Faktoren, wie z. B. steigende Erzeugungskosten, überkompensiert werden.

Der Anstieg des Staatsanteils ist insbesondere auf die Veränderungen der Zuschläge für das Erneuerbare-Energien-Gesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz sowie auf die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes zurückzuführen.

b. w.

Zu Frage 4:

Nach Auffassung der Landesregierung ist eine weitere Intensivierung des Wettbewerbs erforderlich. Wesentliche Instrumente hierfür sind der Abbau von Markteintrittsbarrieren (z. B. erleichterter Zugang für neue Wettbewerber zum Übertragungsnetz), die Regulierung der Netzzugangsentgelte sowie die Missbrauchskontrolle.

Hendrik Hering
Staatsminister